

**Antrag 205/I/2019****KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Passzwang für subsidiär Schutzberechtigte aufheben (I)**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-  
2 rung und der Bundestagsfraktion werden aufgefordert,  
3 sich dafür einzusetzen, dass eine Änderung der Aufent-  
4 haltsverordnung und die Anweisung der bundesbehörd-  
5 lichen sowie eine Vereinheitlichung der landesbehördli-  
6 chen Praxis dahingehend erfolgt, dass subsidiär Schutzbe-  
7 rechtigte einen „Reiseausweis für Ausländer“ ausgestellt  
8 bekommen und nicht weiter gezwungen werden, bei Bot-  
9 schaften und Behörden ihrer Herkunftsländer einen Pass  
10 oder Passersatz zu beantragen.

11

**12 Begründung**

13 Geflüchtete, die subsidiären Schutz erhalten haben, sind  
14 verpflichtet, sich in der Botschaft ihres Herkunftslandes  
15 neue Ausweisdokumente ausstellen zu lassen, wenn die-  
16 se ungültig geworden oder verloren gegangen sind. Ber-  
17 liner Behörden fordern von Geflüchteten regelmäßig das  
18 Vorzeigen von Pässen zum Beispiel zur Beantragung eines  
19 Aufenthaltstitels, von Geburtsanzeige oder zur Beantra-  
20 gung von Leistungen zum Lebensunterhalt. Zudem brau-  
21 chen sie ihren Reisepass, um außerhalb von Deutschland  
22 zu reisen.

23

24 § 5 der Aufenthaltsverordnung sieht vor, dass subsidiär  
25 Schutzberechtigten von deutschen Behörden ein sogen-  
26 nannter Reiseausweis für Ausländer ausgestellt werden  
27 kann, wenn es ihnen nicht zumutbar ist, bei den Behörden  
28 ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen.  
29 Bis Mai 2018 waren Berliner Behörden davon ausgegan-  
30 gen, dass dies bei syrischen Geflüchteten der Fall ist. Auf  
31 Wunsch von Innenminister Seehofer wurde mit dem Ar-  
32 gument der bundesweiten Vereinheitlichung des Verfah-  
33 rens diese Praxis allerdings abgeschafft. Syrische Flücht-  
34 linge sind nun gezwungen, sich einen neuen Pass in der  
35 syrischen Botschaft ausstellen zu lassen. Schon jetzt leben  
36 viele subsidiär Schutzberechtigte in Berlin ohne Reiseaus-  
37 weis, weil die Behörden die Ausstellung von Reiseauswei-  
38 sen seit drei Jahren verzögerten.

39

40 Wir finden, dass dieser Passzwang zutiefst unmenschlich  
41 ist. Viele Geflüchtete aus Ländern wie Syrien oder Eritrea,  
42 die subsidiären Schutz erhalten haben, sind Opfer von Fol-  
43 ter, Repression und Kriegsverbrechen der dort herrschen-  
44 den Diktaturen geworden. Wenn sie nun durch diese Re-  
45 gelung dazu gezwungen werden, bei der Botschaft des Re-  
46 gimes ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu bean-  
47 tragen, so werden ihre Daten oftmals (wie bspw. im Fall  
48 Syriens) an die Sicherheitsorgane des Regimes weiterge-  
49 geben. Ihre noch dort verbliebenen Angehörigen geraten

**Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 133/I/2019 (Konsens)**

50 so in Gefahr, Opfer von teilweise tödlicher Repression zu  
51 werden.

52

53 Der Passzwang führt zudem dazu, dass wir die Gewalt-  
54 herrschaft in den Herkunftsländern der Geflüchteten mit-  
55 finanzieren. Die horrenden Gebühren, die Geflüchtete für  
56 neue Dokumente zahlen müssen, stellen nämlich nicht  
57 nur eine schwere finanzielle Belastung dar, sondern die-  
58 nen auch der Finanzierung dieser Regime. Der Prozess zur  
59 Erlangung der Reisedokumente ist intransparent (oft wer-  
60 den keine Quittungen ausgestellt oder Schmiergeldzah-  
61 lungen erwartet) und kostet beispielsweise bei einem sy-  
62 rischen Reisepass, der nur zwei bis drei Jahre gültig ist,  
63 zwischen 255-680 Euro. Das Regime in Eritrea nötigt zu-  
64 dem seine im Ausland lebenden Staatsangehörigen, 2%  
65 ihres Einkommens an ihre Botschaften zu überweisen.

66

67 Es ist zynisch und unzumutbar, dass wir subsidiär Schutz-  
68 berechtigte dazu zu zwingen, die Botschaft des Staates  
69 aufzusuchen, aus dem sie geflohen sind, und so die Re-  
70 gime zu finanzieren, die erst der Grund ihrer Flucht waren  
71 und für ihre Angehörigen immer noch eine Gefahr darstel-  
72 len. Der Passzwang ist nicht nur moralisch verwerflich und  
73 macht Geflüchteten den Alltag schwer, sondern auch ein  
74 Hindernis für ein würdevolles und gutes Zusammenleben  
75 in Berlin. Die bundesweite Vereinheitlichung des Verfah-  
76 rens kann kein ausreichender Grund sein, Schutzsuchende  
77 dieser Praxis auszusetzen.